

EINWOHNERGEMEINDE RECHERSWIL



Gebührenreglement

gültig ab 1. Januar 2021

Änderungen gültig ab 1. **Juli** 2026

Einleitung

Dieses Gebührenreglement regelt alle zu bezahlenden Gebühren im Zusammenhang mit der Nutzung von Einrichtungen, Anlagen und Dienstleistungen der Einwohnergemeinde Rechterswil.

Zweck und Geltung

Für die Berechnung des Betrages der Gebühren soll das Prinzip der Kostendeckung nach dem Verursacherprinzip zum Tragen kommen.

Gebühren

Position

1	Gemeindeverwaltung	
101	Auskünfte	
101.1	Einwohnerregister	10.00
102	Ausweise	
102.1	Identitätskarten	gemäss kantonalem Tarif
102.2	Ausländerausweise	gemäss kantonalem Tarif
103	Beglaubigungen von Unterschriften, Dokumenten	
103.1	in der Verwaltung	20.00
103.2	Auswärts	50.00
103.3	nicht Einwohner	80.00
104	Bescheinigungen	
104.1	Heimatausweis	10.00
104.2	Wohnsitz	10.00
104.3	Personendaten für MFK	12.00
104.4	Lebensbescheinigung	10.00
104.5	Steuerbescheinigung	10.00
105	Diverses	
105.2	Versandkosten	nach Aufwand
105.3	Zuschlag für Zustellung nicht abgeholter	15.00
105.4	Verwaltungsaufwand	80.00 / Std.
105.5	Ausstellen von Duplikaten	10.00

106	Drucksachen wie Etiketten, usw.		nach Aufwand
107	Fotokopien		
107.1	schwarz/weiss A4,		0.20
107.2	schwarz/weiss A3,		0.40
107.3	schwarz/weiss A4, für einheimische Vereine		0.10
107.4	schwarz/weiss A3, für einheimische Vereine		0.20
107.5	farbig, A4		1.00
107.6	farbig, A3		2.00
107.7	doppelseitige Kopien, s/w, farbig		doppelter Preis
108	Kanzleigebühren		
108.1	Anmeldung online oder persönlich am Schalter		10.00
108.2	Anmeldung/Erneuerung Wochenaufenthalt		15.00
109	Inserate in der Igu-Zytig		
109.1	1 A4-Seite	Pro Ausgabe	400.00
109.2	1/2 A4-Seite	Pro Ausgabe	200.00
109.3	¼ A4-Seite	Pro Ausgabe	140.00
109.4	1/8 A4-Seite	Pro Ausgabe	75.00
109.5	1/16 A4-Seite	Pro Ausgabe	40.00
109.6	Redaktioneller Beitrag mit Werbung	Logo- / Inserat-Grösse definiert obgenannte Preiskategorie	
	Dauerinserenten erhalten eine Reduktion von 10 % in der entsprechenden Inseraten-Kategorie.		
109 ^{bis}	Mahngebühren (gilt nicht für Steuerbezug)		
109.1	1. Mahnung		10.00
109.2	2. Mahnung (eingeschrieben)		25.00

2	Bau	
201	Baubewilligungsgebühren pauschal	
201.1	Wohnhaus	300.00
	Zuschlag für jeden umbauten m ³	0.50
201.2	An- + Umbauten	200.00
	Zuschlag für jeden umbauten m ³	00.50
201.3	Gewerbe-/Industriebauten	300.00
	Zuschlag für jeden umbauten m ³	00.50
201.4	Landwirtschaftliche Bauten	300.00
	Zuschlag für jeden umbauten m ³	00.50
201.5	Übrige Bauten	120.00
201.6	Verlängerung von Baubewilligungen	60.00
201.7	Publikationen	effektive Kosten
202	Aufwandgebühr I	
202.1	Standartaufgaben der Verwaltung, die keine besondere fachliche Qualifikation erfordert	80.00 / Std.
203	Aufwandgebühr II	
203.1	Für eine Verwaltungstätigkeit, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordert	120.00 / Std.
203.2	Erfassung von Baugesuch in Papierform	120.00 - 300.00
	Der Gemeinderat erhält von der Gemeindeversammlung die Kompetenz, innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens die Gebühren jährlich zu beschliessen.	
204	Beizug von externen Fachleuten	
204.1	Externe Fachplaner	effektive Kosten
205	Material, Drucksachen, Versandkosten	
205.1	Hausnummer	effektive Kosten
205.2	Versandkosten	effektive Kosten

Schlussbestimmungen

Dem Gemeinderat wird die Kompetenz eingeräumt, die Ansätze, die gemäss den kantonalen Vorschriften eine Änderung erfahren, entsprechend anzupassen.

Anpassung der Ansätze

Widerhandlungen gegen dieses Reglement werden durch den Friedensrichter mit einer Busse bis zu CHF 300.00 bestraft. Vorbehalten bleibt die Anwendung der Strafbestimmung des kantonalen und eidgenössischen Rechts.

Strafbestimmungen

Dieses Gebührenreglement tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Alle vorhergehenden Gebührentarife sind damit aufgehoben.

Inkrafttreten

Die Änderungen treten ab 1. **Juli** 2026 in Kraft.

Genehmigungsvermerke

So beschlossen von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Recherswil am 10. September 2020.

Teilrevision beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 11. **Juni** 2026.

EINWOHNERGEMEINDE RECHERSWIL

Jan Flückiger
Gemeindepräsident

Vasitha Selva
Verwaltungsleiterin

Änderungstabelle – nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
10.09.2020	01.01.2021	101.2	streichen
10.09.2020	01.01.2021	103	neuer Tarif
10.09.2020	01.01.2021	104.3	neuer Tarif
10.09.2020	01.01.2021	105.1	streichen
10.09.2020	01.01.2021	1081.	ergänzt
10.09.2020	01.01.2021	109	Neue Gebühren
10.09.2020	01.01.2021	109bis	Änderung
23.06.2022	01.03.2022	109	Anpassung Gebühren
11.12.2025	01.01.2026	201 – 205.2	Neu Gebühren Bauwesen
11.06.2026	01.07.2026	203.2	Neue Gebühr

Änderungstabelle – nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
101.2	10.09.2020	01.01.2021	streichen
103	10.09.2020	01.01.2021	neuer Tarif
104.3	10.09.2020	01.01.2021	neuer Tarif
105.1	10.09.2020	01.01.2021	streichen
1081.	10.09.2020	01.01.2021	ergänzt
109	10.09.2020	01.01.2021	Neue Gebühren
109bis	10.09.2020	01.01.2021	Änderung
109	23.06.2022	01.03.2022	Anpassung Gebühren
201 – 205.2	11.12.2025	01.01.2026	Neu Gebühren Bauwesen
203.2	11.06.2026	01.07.2026	Neue Gebühr